Neues über die Ein- und Ausfuhr

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 17-18

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zitierte das Zeugnis seiner Landsleute, der französischen Kolonie in Zürich, die im Gegensatz zur sonstigen Gewohnheit, sich im Ausland abzuschließen, in der geistigen und gesellschaftlichen Gemeinschaft mit den Zürchern einen besondern Reiz ihres Aufenthaltes erblicke. Uns gegenseitig zu besuchen, uns unsere Leistungen zur Kenntnis zu bringen, sei das beste Mittel diese Freundschaft zu vertiefen. Auch Herr Minister Dunant, den wir im neuen Gesandtschaftsgebäude besuchten, freute sich über das unerwartet glänzende Gelingen der verschiedenen, von französischer Seite unternommenen Veranstaltungen in der Schweiz, die dem Verständnis für unsere Eigenart bei den Franzosen nur förderlich sein können. Die maßgebenden Behörden findet unser Minister trefflich für unser Land disponiert; was an Schwierigkeiten in den Handelsbeziehungen zutage tritt, muß auf das Konto des Krieges gesetzt werden."

Hoffen wir, daß nach der Ueberwindung aller bisherigen Schwierigkeiten des Weltkrieges auch die noch kommenden überwunden werden, Ruhe und Besonnenheit im Land die Oberhand behalten und wir wieder einer sorgenfreieren Zukunft auch in der Textilindustrie entgegengehen. F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr nach den Nordstaaten.

Die Ausfuhr nach den vier Nordstaaten geht, soweit sie über Deutschland geleitet wird, im Rahmen der bewilligten Durchfuhr-Kontingente in befriedigender Weise von statten. Freilich ist das deutsche Durchfuhr-Kontingent, trotz seines ansehnlichen Betrages, besonders für Seidenstoffe viel zu klein, um die Lieferung der von den Kunden in den vier nordischen Staaten zum Teil schon längst bestellten Waren in vollem Umfange zu ermöglichen. Einer unbeschränkten Ausfuhr nach den Nordstaaten stehen übrigens auch die Maßnahmen der Entente entgegen, durch welche die Gesamteinfuhr von Seidenwaren nach Schweden, Norwegen, Dänemark und Holland kontingentiert worden ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Ware über Deutschland oder über die Entente ihrem Bestimmungsort zugeführt wird.

Inzwischen haben sich inbezug auf den Transit der für die Nordstaaten bestimmten Waren über Frankreich und England die Verhältnisse weiter abgeklärt und es hat ein Zirkular der Dienstabteilung 1 b der S. S. S. die allgemeinen Bestimmungen bekannt gegeben, unter denen dieser Verkehr vor sich gehen kann. Im übrigen bietet der Transit über die Ententestaaten nach wie vor gewisse Schwierigkeiten, sodaß die Mitwirkung erfahrener Speditionsfirmen unerläßlich ist.

Neue Schwierigkeiten im Verkehr mit den Nordstaaten scheinen in der Weise bevorzustehen, daß nunmehr die Regierungen dieser Länder eine Kontingentierung ihrer eigenen Firmen vorzunehmen beabsichtigen. Für Dänemark wird die demnächstige Inkraftsetzung einer solchen Maßnahme schon angezeigt. Es wäre außerordentlich mißlich, wenn dieses Vorgehen die ohnedies schon so mühsame Abwicklung des Verkehrs zwischen dem schweizerischen Lieferanten und dem nordischen Abnehmer noch mißlicher gestalten sollte.

Zu den Artikeln, für welche vonseiten der S. S. S. vorläufig keine provisorischen Einfuhrgesuche nach dem Norden mehr angenommen werden, gehören nunmehr, neben den Seidenstoffen und Krawatten, auch die seidenen und kunstseidenen Wirkwaren.

Ausfuhr nach England.

Die vom Bundesrate nach London entsandte und aus je einem Vertreter der Seidenstoffweberei, der Seidenbandweberei und der Stickerei bestehende Delegation ist in die Schweiz zurückgekehrt, leider ohne daß es ihr gelungen wäre, ein Einvernehmen mit der englischen Regierung inbezug auf die Fortdauer der Einfuhr von Textilwaren über den 5. September d. J. hinaus zu erzielen. Die von der englischen Regierung im Hinblick auf die Besserung der Valuta gestellten Forderungen lassen eine Verständigung umso schwieriger erscheinen, als der Abschluß einer solchen auf der Grundlage eines Finanz-Abkommens nicht nur die Interessen der schweizerischen Textilindustrie, sondern auch der schweizerischen Volkswirtschaft im allgemeinen in Mitleidenschaft gezogen würden. Die Verhandlungen mit der englischen Regierung sind, trotz der Rückkehr der Delegation, keineswegs abgebrochen, sondern werden vorerst in Bern weitergeführt, sodaß immer noch Aussicht auf eine Einigung besteht.

Inzwischen können keine neuen Sendungen nach England gemacht werden und ein Andauern des vertragslosen Zustandes müßte in kurzer Zeit auf die schweizerische Seidenweberei wie auf die Stickerei einen verhängnisvollen Einfluß ausüben. Diese Verhältnisse sind England bekannt und es ist zu hoffen, daß die Regierung im Rahmen des Möglichen den Interessen von Industrien Rechnung tragen wird, die vor dem Kriege ihr Hauptabsatzgebiet in London gefunden haben und seit langen Jahren mit der englischen Kundschaft in freundschaftlicher Weise verbunden sind.

Ausfuhr nach den Balkanstaaten.

Die Verzögerung der Unterzeichnung des neuen Seiden-Abkommens mit Oesterreich-Ungarn hat die Fortdauer des völligen Unterbruchs der Ausfuhr von Seidenwaren nach der Türkei und Bulgarien zur Folge. Es ist dies umso bedauerlicher, als die österreichisch-ungarische Regierung schon seit mehreren Monaten, und zwar unabhängig von den Vertragsunterhandlungen, die Durchfuhr nach den Balkanstaaten untersagt hat.

Das Seidenabkommen mit Oesterreich-Ungarn soll nunmehr von der k. und k. Regierung ratifiziert worden sein, sodaß einer Wiederaufnahme des Transitverkehrs nichts mehr im Wege stehen würde, sofern die Durchfuhrfragen sich in einer den berechtigten Wünschen der schweizerischen Industrie Rechnung tragenden Weise erledigen lassen. Dazu gehört, daß nicht nur die im neuen Seidenabkommen mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn für die Balkanstaaten seit 1. Juli vorgesehene und vertraglich kontingentierte Menge von Seidenwaren anstandslos durchgelassen werde, sondern auch die vor der österreichisch-ungarischen Sperre regelrecht und im Rahmen des Kontingentes für die Ausfuhr nach Bulgarien und der Türkei angemeldeten Waren.

Die neue politische Lage Bulgariens, die möglicherweise je auch ihren Einfluß auf die Türkei ausüben wird, läßt die Frage einer raschen Eröffnung des Transitweges über Oesterreich-Ungarn als äußerst dringlich erscheinen.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) **nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika** im Monat **August:**

		Aug. 1917	1918	Jan.-Aug. 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr.	151,024	58,338	265,231
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„	253	—	9,033
Halbseidene Gewebe	„	—	—	—
Seidenbeuteltuch	„	287,962	254,025	1,956,128
Seidene Wirkwaren	„	41,948	14,506	125,024

Einfuhr von Rohseiden aus Italien. Die italienische Regierung erhebt seit längerer Zeit einen Ausfuhrzoll auf Rohseiden. Diese Gebühr ist am 15. September für Grègen von Lire 168.40 auf Lire 228.40 per 100 Kilo erhöht worden und für gezwirnte Seiden von Lire 180.— auf Lire 240.—.

Es handelt sich um eine Belastung, die zurzeit ungefähr $1^1/_2$ bis 2 Prozent des Wertes der Ware ausmacht.